

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens

- **Produktidentifikator**
- **Handelsname:** Z 01-4 Zementmörtel grob
- **Verwendung des Stoffes/des Gemisches:** mineralischer Trockenmörtel zum Anmischen mit Wasser
- **Artikelnummer:** 3101
- **SDB-Nr.:** 20028k
- **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- **Hersteller/Lieferant:**
quick-Mix Gruppe GmbH & Co. KG
Mühlenschweg 6
D-49090 Osnabrück
- **Auskunftgebender Bereich:**
Abteilung: Technische Beratung
Telefon: +49 (0)541 601-601
EMail: info@quick-mix.de
- **Notrufnummer:**
Giftinformationszentrum Nord (GIZ Nord) Universität Göttingen,
Tel.: (0551) 19240

2 Mögliche Gefahren

- **Einstufung des Stoffs oder Gemisches**
- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**



GHS05 Ätzwirkung

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

- **Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG**



Xi; Reizend

R41: Gefahr ernster Augenschäden.

- **Kennzeichnungselemente**

- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- **Gefahrenpiktogramme**



GHS05

- **Signalwort** Gefahr

- **Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

Portlandzement

- **Gefahrenhinweise**

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

- **Sicherheitshinweise**

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

DE

Handelsname: Z 01-4 Zementmörtel grob

(Fortsetzung von Seite 1)

- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
 P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

• Sonstige Gefahren

Gefahrenbezeichnung "Reizend" trifft nicht für trockenes Pulver, sondern nur nach Feuchtigkeits-/Wasserzutritt zu (alkalische Reaktion).

Die Zubereitung ist chromatarm nach TRGS 613. Voraussetzung für die Wirksamkeit der Chromatreduktion ist die sachgerechte Lagerung und die Beachtung des Haltbarkeitsdatums (siehe Punkt 7.2).

• Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

• **PBT:** Nicht anwendbar.

• **vPvB:** Nicht anwendbar.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

• Chemische Charakterisierung: Gemische

• **Beschreibung:** Werkrockenmörtel aus mineralischen Bindemitteln und Zuschlagstoffen.

• Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 65997-15-1 Portlandzement

10-25%

EINECS: 266-043-4  R37/38-41

 Eye Dam. 1, H318;  Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335

• **zusätzl. Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

• Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

• nach Hautkontakt:

Durchtränkte Kleidung entfernen. Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

• nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

• nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

• nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

• Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

• Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

• Löschmittel

• Geeignete Löschmittel:

Produkt ist weder im Lieferzustand noch im verarbeitungsfertig angemischten Zustand brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfungsmaßnahmen sind auf Umgebungsbrand abzustimmen.

• Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl.

• Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

• Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

• Weitere Angaben

Keine

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

• Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden.

Haut und Augenkontakt vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Staub nicht einatmen.

• Umweltschutzmaßnahmen:



Nicht in die Kanalisation, Grundwasser, Oberflächenwasser oder Erdreich gelangen lassen.

• Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

DE

Handelsname: Z 01-4 Zementmörtel grob

(Fortsetzung von Seite 2)

· Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
 Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
 Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7 Handhabung und Lagerung**· Handhabung:****· Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Staubbildung vermeiden.
 Haut und Augenkontakt vermeiden.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.**· Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten****· Lagerung:****· Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Nur im ungeöffneten Originalgebinde aufbewahren.
 Behälter dicht geschlossen halten.

· Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Säuren lagern.**· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**

Herstellerhinweise zu den Lagerbedingungen und zur Haltbarkeit unbedingt beachten. Bei nicht sachgerechter Lagerung (Feuchtezutritt) oder Überlagerung kann die Wirkung eines ggf. enthaltenen Chromatreduzierers nachlassen und eine Sensibilisierung durch Hautkontakt nicht ausgeschlossen werden.

· Lagerklasse: VCI-Lagerklasse: 13 · Nicht brandgefährlicher fester Stoff.**· Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -**· Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**· GiSCode** ZP1**8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****· Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.**· Zu überwachende Parameter****· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

14808-60-7 Quarz (50-100%)

MAK alveolengängige Fraktion

65997-15-1 Portlandzement (10-25%)

AGW 5 E mg/m³

DFG

· Zusätzliche Hinweise:

Allgemeiner Staubgrenzwert 3 (A) mg/m³. Die Expositionsgrenzwerte sind der zum Zeitpunkt der Erstellung der gültigen TRGS 900 entnommen.

· Begrenzung und Überwachung der Exposition**· Persönliche Schutzausrüstung:****· Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkete Kleidung sofort ausziehen.

Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Nach der Arbeit eine rückfettende Hautcreme verwenden.

· Atemschutz:

Staubmaske

Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte (z.B. beim Anmachen möglich) partikelfilternde Halbmaske FFP 1 (weiß) verwenden (siehe Merkblatt BRG 190)

BGR 190 "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" ist zu beachten (BGR: Berufsgenossenschaftliche Regel)

(Fortsetzung auf Seite 4)

DE —

Handelsname: Z 01-4 Zementmörtel grob

(Fortsetzung von Seite 3)

· Handschutz:

Schutzhandschuhe.

BGR 195 "Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen" ist zu beachten (BGR: Berufsgenossenschaftliche Regel)

· Augenschutz:

Schutzbrille

Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dichtschließende Schutzbrille verwenden.

BGR 192 "Regeln für die Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz" ist zu beachten (BGR: Berufsgenossenschaftliche Regel)

· Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung.

BRG 189 "Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung" ist zu beachten (BGR: Berufsgenossenschaftliche Regel)

9 Physikalische und chemische Eigenschaften**· Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****· Allgemeine Angaben****· Aussehen:**

Form:	pulverförmig
Farbe:	grau

Geruch:	geruchlos
----------------	-----------

· Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	nicht anwendbar
-------------------------------------	-----------------

Siedepunkt/Siedebereich:	nicht bestimmt
---------------------------------	----------------

Flammpunkt:	nicht anwendbar
--------------------	-----------------

Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
-------------------------------	--

Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
--------------------------	---

Dichte:	nicht bestimmt
----------------	----------------

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser:	gering löslich
----------------	----------------

Organische Lösemittel:	0,0 %
-------------------------------	-------

Wasser:	0,0 %
----------------	-------

Festkörpergehalt:	100,0 %
--------------------------	---------

Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
-------------------------	--

10 Stabilität und Reaktivität**· Reaktivität****· Chemische Stabilität****· Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Zu vermeidende Bedingungen:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
------------------------------------	--

Unverträgliche Materialien:	Kontakt mit Säuren vermeiden.
------------------------------------	-------------------------------

Gefährliche Zersetzungsprodukte:	keine, bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung
---	--

11 Toxikologische Angaben**· Angaben zu toxikologischen Wirkungen****· Akute Toxizität:****· Primäre Reizwirkung:**

an der Haut:	Reizt die Haut und die Schleimhäute.
---------------------	--------------------------------------

am Auge:	Reizwirkung
-----------------	-------------

· Sensibilisierung:

Solange das Haltbarkeitsdatum des Produktes nicht überschritten wird, ist eine sensibilisierende Wirkung nicht zu erwarten.

(Fortsetzung auf Seite 5)

DE

Handelsname: Z 01-4 Zementmörtel grob

(Fortsetzung von Seite 4)

· Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:
Reizend

12 Umweltbezogene Angaben**· Toxizität**

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Weitere ökologische Hinweise:**· Allgemeine Hinweise:**

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13 Hinweise zur Entsorgung**· Verfahren der Abfallbehandlung****· Empfehlung:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.



Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Material mit Wasser vermischen und aushärten lassen.

· Europäischer Abfallkatalog

17 01 01 Beton

· Ungereinigte Verpackungen:

· Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14 Angaben zum Transport**· UN-Nummer**

ADR, ADN, IMDG, IATA

entfällt

· Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA

entfällt

· Transportgefahrenklassen**· ADR**

entfällt

· Klasse

-

· Gefahrzettel

entfällt

· ADN/R-Klasse:

entfällt

· Verpackungsgruppe

entfällt

ADR, IMDG, IATA

entfällt

· Umweltgefahren:

Nicht anwendbar.

· Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

· Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

· Transport/weitere Angaben:**· ADR**

-

· ADN

-

· Ziffer/Buchstabe:

kein Gefahrgut

· UN "Model Regulation":

-

(Fortsetzung auf Seite 6)

DE

Handelsname: Z 01-4 Zementmörtel grob

(Fortsetzung von Seite 5)

15 Rechtsvorschriften

- **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- **Nationale Vorschriften:**
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -
- **Wassergefährdungsklasse:** WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**
 BGR 190 "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten"
 BGR 192 "Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz"
 BGR 189 "Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung"
 BGR 195 "Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen"
- **Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· **Relevante Sätze**

- H315 Verursacht Hautreizungen.
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 H335 Kann die Atemwege reizen.
 R37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
 R41 Gefahr ernster Augenschäden.

· **Datenblatt ausstellender Bereich:** Abteilung F&E· **Abkürzungen und Akronyme:**

- RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
 ICAO: International Civil Aviation Organization
 ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
 IATA: International Air Transport Association
 GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
 EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
 ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
 CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)